

Vorlage Nr.: 2024/0745

Verantwortlich: **Dez. 1**
Dienststelle: **StADu**

Feststellung des Vorliegens eines Ablehnungsgrundes sowie Nachrückens der gewählten Ersatzperson

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Durlach	17.07.2024	1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

- Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Frau Anna Frey ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 GemO vorliegt und sie daher nicht Mitglied des neuen Ortschaftsrats der Wahlperiode 2024 – 2029 wird.
- Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Frau Luna Labenz nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste „DIE LINKE“ nach.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Frau Anna Frey teilte mit Schreiben vom 30. Juni 2024 mit, dass sie eine neue Beschäftigungsstelle angetreten habe, wodurch ihr keine hinreichenden zeitlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen, sich auf die Sitzungen des Ortschaftsrats vorzubereiten oder an den Terminen des Gremiums teilzunehmen. Sie bat aufgrund ihrer beruflichen Situation und des damit verbundenen Zeitaufwands zur beruflichen Weiterbildung um Anerkennung des Vorliegens eines wichtigen Grunds zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 GemO.

Gemäß § 16 Abs. 2 GemO entscheidet bei Ortschaftsräten der Ortschaftsrat über das Vorliegen eines wichtigen Grunds zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit. Die häufige oder lang dauernde berufliche Abwesenheit von der Gemeinde stellt gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 GemO einen wichtigen Grund dar. Dies kann auch dann der Fall sein, wenn Ratssitzungen zwar wahrgenommen werden könnten, aber für die ordnungsgemäße Vorbereitung der Sitzung aufgrund starker beruflicher Belastung keine Zeit verbleibt, vgl. BeckOK KommunalR BW/Fleckenstein, 25. Ed. 1.5.2024, GemO § 16 Rn. 10.

Tritt eine gewählte Person nicht in den Ortschaftsrat ein, rückt nach § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für diese nach.

Nächste Ersatzperson auf der Vorschlagsliste „DIE LINKE“ nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 ist

Frau Luna Labenz.

Frau Luna Labenz rückt für Frau Anna Frey in den Ortschaftsrat nach. Sie ist über die Tatsache des Nachrückens in den Ortschaftsrat schriftlich benachrichtigt worden und hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, die Wahl anzunehmen.

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stellt gemäß § 16 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) fest, dass bei Frau Anna Frey ein wichtiger Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Ortschaftsrat gemäß § 16 Abs. 1 S. 2 Ziff. 4 GemO vorliegt und sie daher nicht Mitglied des neuen Ortschaftsrats der Wahlperiode 2024 – 2029 wird.
2. Gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 72 GemO rückt Frau Luna Labenz nach dem Ergebnis der Ortschaftsratswahl vom 9. Juni 2024 als nächste Ersatzperson der Vorschlagsliste „DIE LINKE“ nach.